

# Josef Schüßlburner / Staatliche Transzendenz in der BRD

## Teil 1: Religionsgeschichtliche Voraussetzungen

10.12.2010

Die Demokratie aufhalten zu wollen, erschiene dann als Kampf gegen Gott selbst (*Tocqueville*)<sup>1</sup>

Das Auftreten des „integristischen“ (Staat und Religion vereinigenden) Islam(ismus)<sup>2</sup> zwingt dazu, bestimmte Theorien, die als grundlegend für die europäische Neuzeit angesehen werden, auf ihre Richtigkeit zu überdenken. Durch diesen Islamismus, aber auch unabhängig von ihm, scheint nämlich die Theorie der fortschreitenden Säkularisierung<sup>3</sup> in Frage gestellt zu werden. Die Überprüfung der westlich zu nennenden Position angesichts der Herausforderung dieser politreligiösen Erscheinung, die immerhin einen großen Teil der Weltbevölkerung erfaßt und über legale und illegale Einwanderung unmittelbar auf die säkularen Weltprovinzen übergreifen vermag, scheint nämlich sogar grundlegende Annahmen der westlichen Staatskonstruktion in Frage zu stellen: Trifft denn die gegenüber dem Islam behauptete Trennung von Staat und Religion als Besonderheit des aufgeklärten Westens wirklich zu? Könnte es nicht vielmehr sein, daß das, was als derartige Trennung erscheint, lediglich eine raffinierte Variante der Verwirklichung des Christentums darstellt? Neben anderen<sup>4</sup> könnte für diese Vermutung der bekannte Interpret der neuzeitlichen „Demokratie in Amerika“ angeführt werden, der die Entwicklung zur modernen Demokratie von einer religiösen Tendenz getragen gesehen hat, die in der Politisierung des christlichen Gleichheitsgedankens besteht.

Als alternative Erklärung für den möglichen Rückzug der Säkularisierung, falls dies tatsächlich zutreffen sollte, bietet sich an, daß diese Säkularisierung lediglich einen längeren Übergang zu einem nachchristlichen Zeitalter anzeigt, in dem dann Staat und Religion dem Normalschema der Menschheitsgeschichte<sup>5</sup> entsprechend wieder zusammengeführt werden und somit die bei weltgeschichtlicher Betrachtung derzeitige Irregularität eines auf Trennung von Staat und Religion beruhenden politischen Systems wieder beendet würde. Bei dieser Rückkehr zum historischen Normalfall der Menschheitsgeschichte würde die Säkularisierung lediglich den Übergang von einer religiös begründeten Herrschaft in die nächste darstellen und für diese kommende Herrschaftsstruktur könnte sich nicht zuletzt der Islam - möglicherweise sogar *ideologisch* überzeugend - anbieten. *Tocqueville*, der die religiöse Untergrundtendenz zur Demokratie identifiziert hat, erahnte gleichzeitig, daß der die Entwicklung zur Demokratie der europäischen Moderne tragende ursprünglich nur transzendente Gleichheitsgedanke schließlich zu etwas führen könnte, was bald mit „Sozialismus“ oder „Kommunismus“ auf den Begriff gebracht werden sollte. Diese

---

<sup>1</sup> S. *Alexis de Tocqueville*, Über die Demokratie in Amerika, Reclam-Ausgabe 1990, S. 16 ff

<sup>2</sup> Von den vielen Veröffentlichungen zu diesem Thema sei der von *Michael Lüders* hrsg. Sammelband: Der Islam im Aufbruch? Perspektiven der arabischen Welt, 1992, hervorgehoben.

<sup>3</sup> S. dazu zuletzt die Monographie von *Giacomo Marramao*, Die Säkularisierung der westlichen Welt, 1999, wo deutlich die Grenzen der Säkularisierung aufgezeigt werden; damit steht die Erkenntnis des Werkes von *Kurt Hübner*; Die Wahrheit des Mythos, 1985, in Einklang, das die Grenzen der Entmythologisierung deutlich macht.

<sup>4</sup> Dafür könnten sogar Theorien angeführt werden, wie die von *E. W. Böckenförde*, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: *ders.* Staat, Gesellschaft, Freiheit, 1976, S. 42 ff., welche erklären, daß sich Säkularisierung aus christlichen Prämissen ergebe; dies ist fragwürdig, richtet man seinen Blick etwa auf das orthodoxe Christentum; im übrigen schein das altindische Konzeption des Königtums von einem säkularisierten Verständnis des Politischen geprägt zu sein; s. *Louis M. Dumont*, Gesellschaft in Indien – Die Soziologie des Kastenwesens, 1976, insbes. S. 337 ff.

<sup>5</sup> S. dazu *Thomas Molnar*, Twin Powers, Politics and the Sacred, 1988.

Ideenströmung<sup>6</sup> hat die Vorstellung der demokratischen Gleichheit zur letzten Konsequenz getrieben, nämlich zur Gleichheit des Denkens und Fühlens, das soweit geht, daß nach *Lassalle* sich die Grundrechte als überflüssig erweisen würden, spiegelten sie doch eine durch Demokratie zu überwindende Entzweiung<sup>7</sup> der Menschen. Diese Art der Gleichheit, die bei einer bestimmten Weichenstellung des Demokratieverständnisses zur (totalitären) Demokratienotwendigkeit wird, läßt sich allerdings nur im Wege eines gemeinsamen religiösen Bekenntnisses annähernd herbeiführen und deshalb sind Sozialismus / Kommunismus gescheitert, stellten sie doch letztlich im Kontinuum des Säkularisierungsprozesses a-religiöse Systeme mit (im Nachhinein betrachtet) Übergangscharakter dar, während ein vom ähnlichen Gleichheitsgedanken getragenes religiöses System, nämlich der Islam, sich dann als bei weitem dauerhafter darstellen könnte. Die Säkularisierung wäre dann nur ein Dekonstruktionsprozeß des Christentums und der von ihm wesentlich geprägten europäischen Kultur durch eine diese Religion politisierende Demokratisierung, die dann wiederum bei einer bestimmten ideologie-geschichtlichen Konstellation mit der Islamisierung die Rückkehr zum weltgeschichtlichen Normalfall einer religiösen Herrschaftsbegründung führte.

### Religionspolitische Besonderheit der europäischen Neuzeit

Soweit erkennbar, ist die Theorie der fortschreitenden Säkularisierung, allerdings als Re-Paganisierung (Entchristlichung)<sup>8</sup> verstanden, erstmals vom byzantinischen Philosophen *Plethon* (*Georgios Gemistos*, ca. 1360-1452), einem Anhänger<sup>9</sup> der Philosophie Platons, formuliert worden, der im Christentum eine Bedrohung der Gedankenfreiheit erblickte und dabei hoffte, es werde bei fortschreitender Aufklärung der Menschen wieder untergehen. Untergegangen ist allerdings 1453 das Byzantinische Reich, was sicherlich zum Zurückdrängen, wenn nicht gar teilweisen Verschwinden des Christentums in diesem Bereich geführt hat, aber durch die Einführung des Islam sicherlich nicht das bedeuten sollte, was *Plethon* als Aufklärung gemeint hatte. In der Tat hielt *Plethon* auch den Islam für eine dem Untergang gewidmete Fehlentwicklung, da seiner Ansicht nach die Zukunft einem neuen, nicht mehr christlichen, sondern an die klassische Antike anknüpfenden griechischen Staat gehören würde. Nicht zuletzt bedingt oder zumindest maßgeblich angestoßen durch die Abwanderung / Flucht byzantinischer Philosophen nach Italien (hingewiesen sei etwa auf *Plethons* berühmten Schüler *Bessarion*, bedeutender Humanist, der später Kardinal wurde)<sup>10</sup> ist allerdings mit der Renaissance die Entwicklung eingeleitet worden, die als Besonderheit der westlichen Welt beschrieben werden kann und deren Kern in der Trennung von Religion

---

<sup>6</sup> S. dazu *Jose Schüßlburner*, Roter, brauner und grüner Sozialismus: Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus, 2008, insbesondere Kapitel 3: (National-)Sozialismus als totalitäre Demokratie:

[http://www.amazon.de/Roter-brauner-gr%C3%BCner-Sozialismus-ideologischer/dp/3939562041/ref=sr\\_1\\_2?s=books&ie=UTF8&qid=1291537943&sr=1-2](http://www.amazon.de/Roter-brauner-gr%C3%BCner-Sozialismus-ideologischer/dp/3939562041/ref=sr_1_2?s=books&ie=UTF8&qid=1291537943&sr=1-2)

<sup>7</sup> Zur den dadurch bewirkten „eigentümlichen“ Freiheitsbegriff der klassischen Sozialdemokratie, s. *Susanne Miller*, Das Problem der Freiheit im Sozialismus. Freiheit, Staat und Revolution in der Programmatik der Sozialdemokratie von Lassalle bis zum Revisionismus-Streit, Frankfurt 1964.

<sup>8</sup> In diesem Sinne muß man durchaus die Renaissance als historischer Ausgangspunkt der europäischen Aufklärung begreifen, weshalb nicht verwundert, daß der erste Band der Monographie von *Peter Gay*, *The Enlightenment*, 1966, den Untertitel: *The Rise of Modern Paganism*, hat.

<sup>9</sup> Eine kommentierte Auswahl seiner Schriften, s. *Georgios Gemistos Plethon*, Politik, Philosophie und Rhetorik im spätbyzantinischen Reich (1355-1452), übersetzt und erläutert von *Wilhelm Blum*, Stuttgart 1988.

<sup>10</sup> Die Wertschätzung, die sich *Plethon* erfreut hat, geht daraus hervor, daß der im Dienst Venedigs stehende Condottiere *Sigismondo Malatesta* auf einem Kriegszug nach Mistra, die Gebeine des Philosophen aus dem dortigen Grab holte und sie 1466 nach Rimini brachte, wo sich seither an einer äußeren Seitenwand des Tempio Malatestiano der Sarkophag des *Georgios Gemistos* befindet.

und Staat besteht. Diese Trennung steht im bemerkenswerten Gegensatz zur gesamten Menschheitsgeschichte, in der sich politische Herrschaft unzweifelhaft immer religiös begründet hat, mag auch zwischen Profanem und Religiösem in einem mehr oder weniger großen Ausmaß unterschieden worden sein. Gerade weil aber immer schon erkannt worden ist, daß die profanen Motive des Menschen, die mit der neuzeitlichen Marktlehre („Kapitalismus“) in so etwas wie ein Weltanschauungssystem übergeführt worden sind, tendenziell im Gegensatz zum notwendigen Gemeinschaftscharakter der staatlichen Ordnung stehen, hatte sich das, was man seit der Frühaufklärung als „Staat“ (von ital. *stato*) zu bezeichnen begann und die *res publica* (öffentliche Angelegenheit) der Römer meinte, religiös begründen müssen. „Religiös“ leitet sich von *re-ligio*, die Rück-Bindung an die Welt des Transzendenten ab. Im Kern dieser Ordnung und als Mittler zwischen Profanem und Transzendentem stand geschichtlich die Gestalt des Königs, der zwar selbst Mensch ist, aber auch das Reich verkörpert, das seiner Natur nach transzendent ist, also die Existenz des Individuums und seiner profanen Interessen überschreitet. Verbildlicht hat sich diese Annahme in der universell nachweisbaren Theorie der „zwei Körper des Königs“,<sup>11</sup> wobei der unsichtbare und unsterbliche zweite Körper die „Körperschaft“ des öffentlichen Rechts „Staat“ sichtbar macht.

Die antiken Gesellschaften, die - vorübergehend - ohne das Königtum ausgekommen sind, stellen keine Spiegelung der späteren westeuropäischen Entwicklung dar, lassen aber die Konstellation begreifen, die nach Überwindung dieser Gesellschaftssysteme zur Moderne führen sollte. Weder die altjüdische Ordnung noch die altgriechische Polisdemokratie und die römische Republik können nämlich als Vorform der neuzeitlichen Säkularisierung verstanden werden: Die „Zeit der Richter“, die der Einführung der israelitischen Monarchie vorausgegangen ist und die Herrschaft der Hohepriester und Theologen (Rabbiner), die der Monarchie gefolgt ist, ist zu Recht von *Flavius Josephus* als „Theokratie“ (Gottesherrschaft) beschrieben worden. Diese bedarf keines Königs als Vermittler, da Gott durch seine Gesetze, die aufgrund einer Vereinbarung (Konvention) seines Volks oder des Offenbarungsbefehls mit ihm gelten und die juristisch gebildete Theologen verbindlich auslegen, selbst als König unmittelbar herrscht. Die Abschaffung des Königtums bei Griechen und Römer kann im Unterschied zur europäischen Moderne ebenfalls nicht<sup>12</sup> als Vorgang der Säkularisierung begriffen werden, zumal gerade den Griechen<sup>13</sup> das Transzendente des Staates als so selbstverständlich erschienen ist, daß sie gar keinen Begriff<sup>14</sup> für das kannten, was später als *religio* gekennzeichnet wurde. Der Untergang von griechischer Polis und römischer Republik in einer neuen Form der Monarchie ist erkennbar als Gegenteil einer Säkularisierung<sup>15</sup> zu begreifen, nämlich gerade als Konstituierung dessen, was seitdem aufgrund des christlich geprägten Weltverständnisses mit „Religion“ assoziiert wird, nämlich etwas, was explizit mit Glaubensbekenntnissen und Dogmen einhergeht. Diese dogmatische Religion hat die gewissermaßen natürliche - rituelle und mythologisch - Religiosität aufgehoben, die mit dem

---

<sup>11</sup> Grundlegend: *Ernst Kantorowicz*, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, 1957.

<sup>12</sup> Wer derartiges hinsichtlich der Römer annimmt, sei auf das Reclam-Heft von *Angelika / Ingemar König*, Der römische Festkalender der Republik, 1991, insbes. S. 105 ff. über die wichtigsten (staatlichen) Priesterkollegien, verwiesen.

<sup>13</sup> Wobei nicht zu verkennen ist, daß etwa das Orakel von Delphi, eine eminent politische Einrichtung, zu einer expliziten Theologie gelangt ist; s. etwa *Marion Giebel*, Das Orakel von Delphi. Geschichte und Texte, 2001, sowie *Wolfgang Schadewaldt*, Der Gott von Delphi und die Humanitätsidee, 1990.

<sup>14</sup> S. *Jan N. Bremmer*, Götter, Mythen und Heiligtümer im antiken Griechenland, 1996, S. 13; wenn *Herodot* die Religion anderer Völker beschrieb, benutzte er den Ausdruck „zu den Göttern beten“ und die griechische Nation wurde u. a. mit der Gemeinsamkeit von Heiligtümern und Opfern beschrieben; dieses Verständnis des Religiösen ist gekennzeichnet durch das Fehlen einer privaten Religiosität, welche erst mit den Mysterienkulten in Erscheinung trat und dabei als Kehrseite des Untergangs der Poliskonzeption gekennzeichnet werden kann.

<sup>15</sup> Gut dargestellt bei *Rudolf Bultmann*, Das Urchristentum, 3. Kapitel, insbes. Die Krisis der Polis.

(demokratischen) Staatskult der Polis untrennbar und bis zum Prozeß gegen den Rechtsintellektuellen Sokrates, dem wohl mangelnde rechtliche Anerkennung der Göttin „Demokratie“ als „Gottlosigkeit“ (Asebie)<sup>16</sup> vorgeworfen wurde, unreflektiert verbunden gewesen ist. Die politische Form hat dieser historische Vorgang in der durch den Hellenismus<sup>17</sup> aufgenommenen indisch-persischen Lehre von der Universalmonarchie (Chakravatim) erhalten, die sich im Kaisertum (ind. Rajadirajasa = König der Könige) manifestiert, das auf der Deduktion: Ein Gott > eine Menschheit > eine gemeinsame Herrschaft über das Volk Gottes durch einen Weltenherrscher gründet.

Wollte man im Kontext dieser geistesgeschichtlichen Entwicklung - aus Gründen der politischen Machtausübung (bei mangelnder Aussicht, selbst diese Weltherrschaft ausüben zu können) - diese Universalmonarchie sprengen oder zumindest in den realen Wirkungen schwächen, bot sich theoretisch die Rückkehr zur partikularen Religion (Re-Paganisierung) an, die eine von der Universalmonarchie gelöste Herrschaft konstituiert. Diesen Weg hat man jedoch im Rahmen des Christentums - trotz verschiedener Ansätze zur Rehabilitierung des antiken Heidentums<sup>18</sup> als Element der Aufklärung - im Ergebnis konzeptionell nicht beschränkt, sondern es hat sich die Autonomie des Weltlichen als Lösung konstituiert, deren Beginn man mit der Formel des 12. Jahrhunderts *rex est imperator in suo regno* ansetzen kann. Diese Formel hat theoretisch noch die aus dem politischen Monotheismus abgeleitete Folgerung der Universalherrschaft (Kaisertum) akzeptiert, sie aber *in concreto* abgeschwächt und durch die Neulegitimation des urzeitlichen partikulären Königtums<sup>19</sup> schließlich überwunden. Aus diesem ist schließlich das demokratische Nationalstaatskonzept entstanden, das in der Tat, wie die damit einhergehende politisch-ideologische Strömung des Nationalismus, neben der wissenschaftlich-technischen Revolution die eigentliche Frucht der Aufklärung eine (west-) europäische Besonderheit<sup>20</sup> dargestellt hat.

## **Der transzendente Charakter der modernen Demokratie**

Der Übergang zur modernen Staatsform vollzog sich in diesem beschriebenen Rahmen zunächst in Großbritannien, wo das göttliche Recht des Königs zur Herrschaft in das entsprechende Recht des Volkes<sup>21</sup> überführt wurde. In der Zeit des Lordprotektors *Cromwell*, dessen Herrschaft die neue Legitimationsformel benötigt hat, ist der mystische Charakter dieser Transformation noch erkannt worden, da die Herrschaft des Volkes weniger plausibel

---

<sup>16</sup> So der plausibel erscheinende Nachweis bei *Isidor F. Stone*, *The Trial of Socrates*, 1988; *asebia* meint eigentlich „Unfrömmigkeit“, d.h. sich nicht an die überlieferten rechtlich angeordneten Kulte zu halten, bedeutet aber nicht den Vorwurf des Unglaubens (Atheismus), der wohl nur bei monotheistischen Religionen eine Rolle spielt.

<sup>17</sup> *S. Franz Kampers*, *Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage*, 1901.

<sup>18</sup> Vom ursprünglichen Paganisierungsprogramm zeugt die mit der Renaissance eintretende Wiederkehr der antiken Götter in der westeuropäischen Kunst; s. dazu *Lorenz Dittmann*, *Die Wiederkehr der antiken Götter im Bilde*, 2001, wonach diese zu verstehen sei „als ein Prozeß der Befreiung ... nicht von Gott, sondern hin zu Gott, zu einem Gott der Freiheit“ (S. 276). Bewirkt wurde damit die Autonomie der Kunst, ebenfalls eine westeuropäische Besonderheit, die eine entfernte Parallele vielleicht noch in der ostasiatischen Kunst (vor allem Japans, weniger Chinas) aufweist.

<sup>19</sup> Für das westeuropäische Königtum blieb im Widerspruch zur Haltung der Kirche lange die Legitimation einer bevorrechtigten Abstammung (die letztlich auf die germanische Götterwelt zurückführt) von bleibender Bedeutung, was dem byzantinischen Kaisertum völlig abging.

<sup>20</sup> Dies muß auch ein Kritiker des Nationalstaatskonzepts wie *Hans-Ulrich Wehler*, *Nationalismus, Geschichte, Formen, Folgen*, 2001, zugestehen, der sich allerdings weigert, aus dieser Erkenntnis die naheliegenden Schlüsse zu ziehen: Überwindung des Nationalstaates ist demokratiefeindlich, gegen die Aufklärung gerichtet und vormodern.

<sup>21</sup> Dazu ausführlich: *Edmund S. Morgan*, *Inventing the People. The Rise of Popular Sovereignty in England and America*, 1988.

erschienen ist als die eines nach göttlichem Recht herrschenden Königs und was erklärt, weshalb die Republik als Staatsform in Großbritannien bislang eine Episode geblieben ist: Einen König konnte man immerhin physisch erkennen, während Volk, das trotz sterblicher Individuen als so ewig gedacht wird wie die zweite, die göttliche Natur des Königs, von vornherein eine geahnte Größe bedeutet. Die Herrschaft dieser mythischen Einheit „Volk“ mag im Wahlvorgang - nach einem Wahlrecht, das immer problematisiert<sup>22</sup> werden kann - noch seinen konkretesten Ausdruck finden, aber mit dem Akt der Stimmabgabe ist bereits die reelle Macht des Volkes (vorerst) verschwunden und wirkt dann allenfalls als unstrukturierte „öffentliche Meinung“. Der insofern als Geschäftsführer ohne Auftrag<sup>23</sup> agierende Abgeordnete darf nämlich keine Weisungen entgegennehmen, da er nicht den Stimmbezirk, aus dem er gewählt worden ist, sondern - aufgrund einer Theorie, für die die katholische Transsubstantiationslehre<sup>24</sup> Pate gestanden haben könnte - das fiktive Gesamtvolk im Stimmbezirk repräsentiert, das im übrigen auch Nichtwähler und vom Wahlrecht Ausgeschlossene sowie diejenigen umfaßt, welche den konkreten Abgeordneten nicht gewählt haben. Da aber die Summe der Abgeordneten, das Parlament, den „Willen des Volks“ zum Ausdruck bringen muß, soll überhaupt der Begriff „Volksherrschaft“ einen Sinn haben, kann bei Annahme der Identität von Regierenden und Regierten das Volk selbst in einem Ausmaß und einer Weise unterdrückt<sup>25</sup> werden, was der Herrschaft des göttlich legitimierten König nicht möglich gewesen ist: Bedeutet doch die Göttlichkeit des Königs immerhin die Bindung an die religiöse Überlieferung, welche die Stellung des Königs „von Gottes Gnaden“ selbst begründet, wohingegen gegen den „Willen des Volks“, der dann von der demokratisch legitimierten Regierung und deren Befehlen ausgedrückt wird, keine Berufungsmöglichkeit besteht. Eine derartige Berufung auf einen göttlichen Willen würde auf die Abschaffung der Volksherrschaft hinauslaufen. Genau wegen des Abschneidens dieser transzendenten Verteidigungsmöglichkeit gegen staatliche Unterdrückung kann moderne Demokratie mit der inhärenten Möglichkeit zur unbegrenzten Diktatur als Bestandteil der Säkularisierung<sup>26</sup> erkannt werden.

Diesen Einstieg in den Totalitarismus der säkularen Moderne<sup>27</sup> durch die Theorie der Volksherrschaft, wie er vor allem durch die französische Revolution<sup>28</sup> und daraus abgeleiteten Ideologeme des 20. Jahrhunderts sichtbar geworden ist, hat man schon zu Zeiten von *Cromwell* erkannt und diese Entwicklung durch eine Theorie vorzubeugen versucht, die auf so etwas wie auf eine Theorie der „zwei Körper der Volks“<sup>29</sup> hinausläuft (die methodisch bei Berücksichtigung der Vermittlung dieser Ansätze durch eine Verfassung oder Parteien der christlichen Dreifaltigkeitstheologie ähnelt) und verfassungsrechtlich die Harmonisierung von

---

<sup>22</sup> So kann man bestreiten, daß es in der Bundesrepublik Deutschland das freie, gleiche und unmittelbare Wahlrecht gibt: „frei“ ist es nicht, weil staatliche Stellen (Verfassungsschutz) Partei gegen Opposition ergreifen, „gleich“ ist es nicht, weil dem die 5%-Klausel entgegensteht, deren Sperrwirkung durch die Interventionen des Inlandsgeheimdiensts auf vielleicht bis zu 20% potenziert wird und „unmittelbar“ ist es nicht, weil die Parteiliste dem Volk die Vorauswahl seiner Abgeordneten sehr weitgehend abnimmt.

<sup>23</sup> So versucht *Yoshio Onishi*, Über Volkssouveränität, in: *Epirrhosis*, Festschrift für Carl Schmitt, 1968, S. 301 ff. die Stellung des Abgeordneten begrifflich zu machen.

<sup>24</sup> Bei *Morgan*, a. a. O., S. 38 ff. heißt ein Kapitel zu Recht: „The Enigma of Representation“.

<sup>25</sup> S. ebenda S. 82.

<sup>26</sup> Ob im übrigen Demokratie den Rationalitätsanforderungen entspricht, die mit „Moderne“ assoziiert werden, darf zumindest mit *Michael Th. Greven*, Ist Demokratie modern? Zur Rationalitätskrise der politischen Gesellschaft, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 1993, S. 399 ff., bezweifelt werden.

<sup>27</sup> Zu Recht hat *Ernst Vollrath* deshalb das marxistische Regime der Sowjetunion als „Die Okzidentale Despotie“, in: *Der Staat* 1982, S. 321 ff. beschrieben, das sich demokratischer Legitimationsformeln bedienen mußte, weil die theokratischen zur totalitären Machtausübung nicht ausgereicht hätten.

<sup>28</sup> S. dazu grundlegend *J. L. Talmon*, *Totalitarian Democracy*, 1985.

<sup>29</sup> s. *Morgan*, a. a. O., S. 78 ff.: *The People's Two Bodies*.

(vordemokratischem) Parlamentarismus und moderner Demokratie<sup>30</sup> bezweckt: Das (künftige) Volk wird zunächst als herrschaftsfrei gedacht und trifft sich dann zu einer Konvention, die einen Verfassungsvertrag vereinbart, der den künftigen Repräsentanten des Volks, die seinen unbeschränkten Willen zum Ausdruck bringen müssen, Schranken setzt. Dieser Wille des in einer Konvention versammelten Volks als Herrscher hat dann eine höhere Wirkungsmacht als der Wille des in einem Parlament vertretenen Volks. So wie dem tyrannisch regierenden König vorgehalten werden konnte, daß er gegen seine göttliche Natur handeln würde, so kann man dann dem das Volk vertretenden und dieses beherrschenden Parlament vorhalten, es würde seiner wahren Natur zuwiderhandeln, die Freiheit und Gleichheit des Volks zum Ausdruck zu bringen. Gegen das tyrannische Parlament und der von ihm getragenen Regierung beruft man sich dann auf das „Recht der Natur“, ein erkennbares Surrogat für „Gott“ (zumindest dem der Philosophen), das in „Menschenrechten“, die unabhängig von der staatlichen Ordnung aus dem „Naturzustand“ oder dem „Wesen des Menschen“ abgeleitet sein sollen, ihren Ausdruck gefunden hat.

Damit dürfte eigentlich deutlich sein, daß die Theorie der Volksherrschaft über keinen höheren Erkenntniswert verfügt als die Theorie der Herrschaft des transzendenten Königs, sondern es sich hier um vergleichbare politische Glaubensgehalte handelt. In beiden Fällen geht es darum, die Herrschaft einer Minderheit zu legitimieren, da Herrschaft effektiv immer von einer Minderheit ausgeübt wird; der wesentliche Unterschied besteht darin, wie sich diese Minderheit als herrschende konstituiert. So wie das Recht des Königs zu herrschen, aus der transzendenten Natur des Reiches abgeleitet worden ist, so rechtfertigt sich die Herrschaft der jeweils regierenden Minderheit in der Demokratie aus staatsrechtlichen Fiktionen, deren transzendenter - mythischer oder mythologischer - Charakter unverkennbar ist: Bekanntlich gibt es keinen Naturzustand,<sup>31</sup> aus dem heraus ein (unkündbarer?) „Staatsvertrag“ geschlossen wird und was „Naturrecht“ darstellt, kann eigentlich nur als eine Art Glaubenswahrheit erkannt werden: Der Institutionalisierung dieses im Zweifel gegen die konkrete demokratische Wahlentscheidung gerichteten Erkenntnisprozesses etwa in Form eines Verfassungsgerichts (das den Charakter eines Kompetenzgerichts durch eine Werteordnung überschreitet) kann dabei derselbe Vorwurf gemacht werden wie der „totalitären Demokratie“: Für diese stellt sich der „Wille des Volks“ nämlich insgesamt als („natur“-wissenschaftliches) Erkenntnisproblem, d. h. als Glaubensfrage dar, so daß es in einer Demokratie dann eigentlich gar keiner Wahlen mehr bedarf (zumindest keiner freien), weil das, was das Volk wollen wird oder - je nach demokratischer Erkenntnistheorie, die sich in der Lehre vom (naturwissenschaftlichen) „Fortschritt“ manifestiert - wollen muß, von Berufenen (in der Bundesrepublik durch die öffentlich in Erscheinung tretenden Inlandsgeheimdienste als Ideenkontrollbehörde) bereits amtlich erkannt worden ist. Zu Recht ist deshalb gesagt worden, daß die Wirksamkeit dieser staatsrechtlichen Fiktionen, die der modernen Demokratie als Theokratiesurrogat zugrunde liegen, auf dem kollektiven Willen

---

<sup>30</sup> Daß die Gleichung Parlamentarismus = Demokratie nicht aufgeht, hat *C. Schmitt* in seinem klassischen Werk: *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*, 2. Auflage 1926, überzeugend dargelegt: Warum soll man denn 500 Vertrauensmänner (Abgeordnete) wählen und nicht einen, der doch den Willen des Volks, den Staatsorgane vertreten müssen, unteilbar zum Ausdruck bringt? Warum soll die Regierung jederzeit von den Vertrauensmännern des Volks abberufen werden können, während die Abgeordneten vor der Abwahl durch das Volk außerhalb der vorgesehenen Perioden weitgehend geschützt werden müssen?

<sup>31</sup> Dieser besteht allenfalls im Großfamilienverband der Horde, über die ein Familienvater herrscht, weshalb nachvollziehbar ist, weshalb die Monarchie die natürliche Herrschaftsform der Menschengeschichte darstellt: „Jedes Haus wird vom Ältesten wie von einem König beherrscht, somit auch die Sippen wegen ihrer Verwandtschaft .... Deswegen wurden auch zuerst die Staaten von Königen beherrscht und heute noch geschieht das so bei den Barbarenvölkern“, so *Aristoteles*, *Politik* 1252b, Reclam-Ausgabe 1989, S. 77; begründungsbedürftig war daher ursprünglich die Abschaffung der Monarchie.

beruhen, den sich aufdrängenden aufgeklärten Unglauben willentlich zurückzustellen.<sup>32</sup> Dieser Mechanismus funktioniert dann, wenn die staatsrechtlichen Fiktionen nicht allzu sehr von der politischen Wirklichkeit abweichen: Die DDR-Einheitsliste der „Demokraten“ hat diesem Kriterium - wie der antifaschistische Schutzwall (Vorgehen „gegen rechts“ mit Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl) gezeigt hat - erkennbar nicht mehr entsprochen: Zumindest deshalb, weil eine Vergleichsmöglichkeit mit konkurrierenden Systemen bestand; hätte es diese Vergleichsmöglichkeit nicht gegeben, vielleicht hätte dann die „volksdemokratische“ Fiktion doch funktioniert! Die Listenwahlen innerhalb des Kartellparteiensystems der Bundesrepublik bei Geheimdienstintervention gegen außerhalb des Kartells Stehenden (staatsideologisches Vorgehen „gegen rechts“) scheinen dagegen dem Kriterium einer gefühlten Volksrepräsentanz zumindest angesichts des allgemeinen Wohlstandes durchaus noch zu entsprechen.

Neben einigen anderen Mechanismen, die diese Zurückstellung des potentiell staatsgefährdenden Unglaubens (gewissermaßen: Demokratietheismus) gewährleisten, zählt die Einführung einer Art Staatsreligion, für die *Rousseau* den Ausdruck „Zivilreligion“<sup>33</sup> geprägt hat, wobei er sich auf die natürliche und undogmatische Religiosität der demokratischen Polis des antiken Griechenlands berufen konnte, die in der Tat insgesamt als Kultgemeinschaft<sup>34</sup> konstituiert war und selbstverständlich keine Trennung von politischer Herrschaft und Religion kannte. Eine rechtlich etablierte Staatsreligion, auch als Demokratiereligion / Demokratiebekenntnisverpflichtung steht allerdings im Widerspruch zum Konzept der modernen Säkular-Demokratie, weil die Konstruktion eines „Volkswillens“ keine Berufung auf einen göttlichen Willen zuläßt. Damit steht in Einklang, daß der dogmatische Charakter der nachpaganen Religion bei staatlich zwingender Glaubensanordnung erhebliche Teile des Volks politisch ausschließen würde, die als Folge der Säkularisierung sich die Glaubenssätze nicht zu eigen machen zu können glauben. Daher hat die moderne Demokratie die Nichtidentifikation des Staates mit einer Religion zur Voraussetzung, was dann gerade zwingend eine nichtreligiöse Herrschaftsbegründung erfordert. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich diesbezüglich die These des Staatsrechtlers *Böckenförde* als akzeptierte Auffassung durchgesetzt, wonach der moderne Staat auf Voraussetzungen beruhe, die er selbst nicht garantieren könne.<sup>35</sup> Damit wird anerkannt, daß entgegen der Säkularisierungstheorie die Transzendenz(frage) einfach „da“ ist. Die Sterblichkeit des Individuums ist unbestreitbar, ebenso sein Wille, ungeachtet dieser Erkenntnis oder vielmehr gerade deshalb seiner zeitlichen Existenz so etwas wie „Sinn“ beizumessen, indem es nach Erklärungen sucht, warum es denn überhaupt etwas gibt und vielmehr nicht nichts (sog. Kontingenzproblem). Diesen Sinn wird der Einzelne, ungeachtet der Antwort, nicht in seinem Verständnis als Individuum finden, sondern in den transzendenten Bezügen, die auch die (gedachte) Wirklichkeit von „Staat“ als Kollektiveinrichtung erzeugen. Soweit der sogenannte säkulare Staat auf entsprechende religiöse Rechtfertigungen verzichtet, drückt die *Böckenfördesche* Formel auch die Hoffnung aus, daß sich die Individuen nicht völlig entsprechend der Säkularisierungstheorie als Hedonisten (bei Ausdehnung des Bereichs, der einst dem Karneval vorbehalten war) verhalten, weil dies nur zur Auflösung des Staates (Absterben im Sinne von *Engels*) als theoretischer Fiktion führen kann. Die Erkenntnis vom Vorhandensein der Transzendenzfrage

---

<sup>32</sup> Dies ist die wesentliche Erkenntnis des Werkes von *Morgan*, a.a.O., S. 15, 153 ff., 282 ff.

<sup>33</sup> S. dazu zusammenfassend: *Stefan Smid*, Pluralismus und Zivilreligion. Überlegungen zur Diskussion um die Methoden der Integration des Staates, in: *Der Staat* 1985, S. 1 ff.

<sup>34</sup> S. *Friedrich Warncke*, Die demokratische Staatsidee in der Verfassung von Athen, 1951, S. 60: Der Staat als Kultgemeinschaft.

<sup>35</sup> S. *Smid*, a. a. O., S. 60.

beweist natürlich überhaupt nicht die Richtigkeit<sup>36</sup> der Antworten, die eine tradierte Religion oder eine alternative Erklärung gibt. Die Transzendenzproblematik gewährleistet jedoch, daß der Mensch dem „Endismus“ („Ende der Geschichte“ etc.) zuwider weiterhin auf der Suche nach Religion und Ideologie bleiben wird. Aufgrund der transzendenten Grundierung auch der sich säkular gebenden Staatskonstruktion der modernen Demokratie stellt diese Suche, zumindest wenn sie zu bestimmten Ergebnissen gelangt, immer eine potentielle Bedrohung der modernen Staatskonstruktion dar.

### **Zivilreligion des Amerikanismus**

Suchte man im (weiteren) Europa der Neuzeit eine Legitimationsbegründung des beginnenden und außerhalb des überwundenen religiösen Universalismus stehenden (werdenden) Nationalstaates, dann boten sich - wollte man vom expliziten Paganismus absehen, der dem einzelnen Völkern und Herrschaftsgebilden ihre spezielle Gottheit als Herrschaftslegitimation zuschreibt - die überlieferten Formeln des Alten Testaments an, in denen Gott Israel als Volk auserwählt hat und mit ihm eine Konvention eingegangen ist,<sup>37</sup> eine Vorstellung übrigens, die durchaus in das pagane Konzept paßt, weshalb antike Gegner des Christentums wie *Kelsos* durchaus das Judentum akzeptieren konnten. Wenn *Kelsos* die christliche Vorstellungen als „kindisch“ zurückwies, „alle Völker dieser Welt unter ein und dieselben Gesetze stellen zu wollen“,<sup>38</sup> dann sprach dies durchaus nicht gegen das klassische Judentum als einer partikularen Größe. Maßgebend für Rezeption der Vorstellung eines - jeweils - „auserwählten Volks“ stellte sich die Entwicklung der amerikanischen Republik<sup>39</sup> dar, die sich von Anfang an in diesem Sinne als (auserwählte) Nation verstand. Die USA wurden dadurch zum „amerikanischen Israel“, zum „Neuen Zion“, die „leuchtende Stadt auf dem Berge“, deren offensichtliche Aufgabe - „*manifest destiny*“ - es sein würde, die korrupte Welt der (europäischen) Königsherrschaften zu regenerieren und den Völkern Erlösung zu bringen. Dieser neue Bund gewährleistet das Neubeginnen der politischen Ordnung der Welt: *Novus Ordo seclorum* lautet daher das Motto unter der Jahreszahl 1776 auf dem Großen Siegel der Vereinigten Staaten und auf jeder 1-\$-Note.

Man muß dabei berücksichtigen, daß diese Zivilreligion im Rahmen einer Verfassung entstanden ist, die - zunächst nur auf Bundesebene - ausdrücklich im Zusammenhang mit der Garantie der Meinungsfreiheit das Verbot einer Staatskirche festgelegt hat (Zusatzartikel 1). Dies ist deshalb nachvollziehbar, weil die Meinungsfreiheit als Grundlage der politischen Freiheit überhaupt, vor allem durch eine Staatskirche, einer Staatsreligion oder Staatsideologie, die jeweils der Herrschaftslegitimation dient, bedroht wird. Einen rechtlichen Anknüpfungspunkt für diese amerikanische Zivilreligion, die eigentlich nach der Verfassung im Interesse der Freiheit ausgeschlossen sein sollte, bietet dabei allerdings die Unabhängigkeitserklärung, sofern man diese dem üblichen amerikanischen Verständnishorizont entsprechend als eine Art Präambel zur US-Verfassung begreift. Dann finden sich in der US-amerikanischen Verfassungstheologie vier transzendente<sup>40</sup> Aussagen, nämlich die Naturgesetze als Gesetze einer von Gott gesetzten Natur, welche des Menschen Unabhängigkeit autorisieren; die These, daß alle Menschen von ihrem Schöpfer mit gewissen

<sup>36</sup> Bei asiatischen Religionen kann auch der Atheismus eine Variante der Gotteserkenntnis darstellen und die Transzendenzfrage a-religiös beantwortet werden, s. etwa: *Gregor Paul*, Das Śāstra der zwölf Tore und dessen Kritik an Gottesvorstellungen, in: *Hōrin*, Vergleichende Studien zur japanischen Kultur, Nr. 2, S. 93 ff.

<sup>37</sup> S. *Wehler*, a.a.O., S. 27 ff.

<sup>38</sup> S. *Jacques Solé*, Christliche Mythen. Von der Renaissance bis zur Aufklärung, 1982, S. 259.

<sup>39</sup> S. *Wehler*, a. a. O., S. 55 ff.

<sup>40</sup> S. dazu *Klaus-M. Kodalle*, Zivilreligion in Amerika: Zwischen Rechtfertigung und Kritik, in: *Gott und die Politik in USA. Über den Einfluß des Religiösen*, hrsg. von *Kodalle*, 1988, S. 19 ff.



unveräußerlichen Rechten ausgestattet worden seien; die Anrufung eines höchsten Weltenrichters, sowie das feste Vertrauen in die Unsichtbare Hand, die göttliche Vorsehung. Theologisch wird man sagen können, daß es sich hier um Elemente handelt, die selektiv dem christlichen Erbe - abgesehen vom Weltenrichter, dem hellenistischen Denken - entnommen sind, sich im Ergebnis aber nicht unbedingt als spezifisch christlich darstellen (die Konzeption des Weltenrichters kann man primär als jüdisch-islamisch bezeichnen). Den religiösen Charakter dieser Glaubenssätze kann man daran erkennen, daß der eigentliche Verfasser der Unabhängigkeitserklärung, *Thomas Jefferson*, diese staatsrechtlichen Dogmen als *sacred and undeniable*<sup>41</sup> bezeichnen wollte, jedoch aufgrund der Opposition von *John Adams* und *Benjamin Franklin*, die sich gegen diese Mischung aus Politik und Religion aussprachen, in *self-evident* abschwächen, also gewissermaßen säkularisieren mußte. Dabei ist anzunehmen, daß das *Rousseausche* Konzept der Zivilreligion noch nicht bekannt gewesen ist, zumal diese Vorstellung jeder zeitgenössische Kirchenmann mit Argwohn betrachtet hätte. Dieser Argwohn wäre berechtigt gewesen, weil sich die undogmatisch gedachte „Zivilreligion“ als quasi-staatliche „Suprareligion“ langfristig gegen die überlieferten christlichen Bekenntnisse richten könnte.

Zwar ist diese amerikanische Zivilreligion noch nie gewaltsam gegen Dissidenten durchgesetzt worden, hat aber wohl gerade deshalb besondere Überzeugungskraft gewonnen, die wiederum geeignet ist, das überkommene religiöse Bekenntnis aller im weiteren Sinne christlicher Konfessionen schleichend einzuebnen. Diese Einebnung der traditionellen christlichen Lehre kann an der Gegenüberstellung von Apostolischem Bekenntnis und den teilweise vagabundierenden Glaubensinhalten<sup>42</sup> dieser Zivilreligion, die aber durchaus identifizierbar sind, deutlich gemacht werden:

#### **Apostolisches Bekenntnis**

I believe in God, the Father Almighty  
 Maker of heaven and earth:  
 And in Jesus Christ His only Son and Lord  
  
 Who was conceived by the Holy Ghost  
 Born of the Virgin Mary  
 Suffered under Pontius Pilate  
 Was crucified, dead and buried  
  
 He descended into hell; the third day he rose  
 again from the dead: He ascended into  
 heaven  
 And sitteth on the right hand of God the  
 Father Almighty: From thence he shall come  
 to judge the quick and the dead  
 I believe in the Holy Ghost  
  
 The holy Catholic Church  
 The Communion of Saints  
  
 The Forgiveness of Sins  
 The Resurrection of the body

#### **US-Zivilreligion**

I believe in God, the Father all-loving  
 Maker of all that is  
 And in Jesus Christ loveliest of His many  
 sons, our friend  
 Who was born of the Mother, Mary  
 Moved by the Spirit of God  
 Suffered under the systems of men  
 Was crucified, and died for the sake of truth  
 and right  
 Yet he lives again in the lives made beautiful  
 by His truth ascending into the hearts of men  
  
 And working at the right hand of God, the  
 Father who works all that is good  
  
 I believe in the Holy Spirit of truth, beauty,  
 and goodness  
 The ministering Christian Church  
 The communion and co-operation of good  
 men with God and with each other  
 The destruction of sins by righteousness  
 The worth and beauty of human personality

<sup>41</sup> S. *Conor C. O'Brien*, Thomas Jefferson. Radical and Racist, in: *The Atlantic Monthly*, Okt. 1996, S. 53 ff.

<sup>42</sup> Nach *Kodalle*, a.a.O., S. 50 f.

And life everlasting, Amen.

And the everlastingness of the life that is in  
God, Amen.

Kennzeichnend für diese Zivilreligiosität ist die verstärkte Allegorisierung der traditionellen Religion, die dadurch auf die Ebene eines politischen Mythos gebracht wird, welcher für die machtpolitisch erforderliche Fortschreibung offen ist. Diese Re-Mythologisierung, die durchaus über die (a-religiöse, wenn nicht gar a-theistische) Aufklärung als Zwischenschritt gehen kann, beseitigt auch das Spezifikum der überlieferten Religion und macht sie kompatibel mit anderen religiösen Systemen. Dementsprechend sind die Glaubensgehalte dieser US-Zivilreligion für eine Entwicklung offen, die je nach der Einwanderungssituation und daraus sich ergebenden ideologie-politischen Konstellation so gefaßt werden dürften, daß zumindest teilweise nichtchristliche Glaubenssysteme inkorporiert oder „integriert“ werden könnten. Selbst eine polytheistische, zumindest henotheistische Ausgestaltung erscheint dabei denkbar. So ist zwar richtig, daß sich die USA dem Trend der in üblicher Weise verstandenen Säkularisierung zuwider gerade als industriell fortschrittliches Land als bemerkenswert religiös darstellen, betrachtet man den im Vergleich zu Europa hohen Prozentsatz an Kirchenbesuchern und das breite und sehr lebendige Sektenwesen mit hohem privaten Spendenaufkommen. Von dieser Religiosität sollten jedoch Anhänger des traditionellen Christentums, falls sie die Diskrepanz überhaupt noch erkennen, nicht unbedingt begeistert, wird doch wegen der staatlichen Interessen auf Integration unterschiedlicher Einwanderer zur Nation und zur Erhöhung und Legitimierung des letztlich religiös begründeten amerikanischen Weltmachtanspruchs über die Zivilreligion eine stillschweigende Umwertung, ja Pervertierung der traditionellen Glaubensgehalte vorgenommen, die bis zur Ablösung der traditionellen religiösen Systeme gehen könnte. Diese schleichende Umwertung ist bislang nicht mit Unterdrückung verbunden, sondern geht mit dem ideologischen Konformitätsdruck einher, der noch als demokratieinhärent begriffen werden kann. Allerdings könnte der ideologische Konformitätsdruck auf Akzeptanz dieser Glaubensgehalte einer Suprareligion deshalb so wirksam sein, weil damit an die mächtigste religiöse Unterströmung nicht nur der westlichen Welt angeknüpft wird, nämlich an die des Manichäismus, was auch erklärt, daß die weitere Entwicklung der Glaubensgehalte nicht beliebig ist, sondern einer inneren Logik entsprechend voraussehbar bleibt: Das Ergebnis der Entwicklung wird im Kontext der Theologisierung von Demokratie so etwas wie eine totalitäre Demokratie sein, was schließlich mit der Ablösung der re-mythologisierten Religion durch eine weniger mythologisierte, die mit klaren Wahrheitsvorstellungen einhergehen wird. Der Islam hätte, wie schon historisch belegbar, eine große Chance, als Endprozeß dieser Entwicklung in Erscheinung zu treten.

Der ursprüngliche Manichäismus<sup>43</sup> hat sich von der judenchristlichen Täufersekte der Elchasaiten ausgehend als Zusammenfassung und Überhöhung von Christentum, Zoroastrismus und Buddhismus verstanden und dabei das politische Konzept der Einheit des Menschengeschlechts verfolgt. Seine größte Anhängerschaft fand er bei den Turkvölkern Zentralasiens, insbesondere den Uiguren, und er konnte in der chinesischen Küstenprovinz Fujian unter dem Begriff *mingjiao* (Religion des Lichts) mit der Figur des *Yishu fo zhen* (Jesus-Buddha) bis ins 17. Jahrhundert<sup>44</sup> überdauern, wobei sein Tempel schließlich für denjenigen einer buddhistischen Sekte gehalten wurde - auch wenn für den Religionswissenschaftlicher eindeutig ist, daß es sich bei der zentralen, als „Buddha des

---

<sup>43</sup> S. Hans-Joachim Klimkeit, Die Seidenstraße, Handelsweg und Kulturbrücke zwischen Morgen- und Abendland, 2. Auflage 1999, S.

<sup>44</sup> S. zuletzt unter mehr ästhetischen Kriterien: *Zsuzsanna Gulácsi*, A Manichean 'Portrait of the Buddha Jesus': Identifying a twelfth or thirteenth-century Chinese painting from the collection of Seiun-Ji Zen Temple, in: *Artibus Asiae*, 2009, S 91 ff.

Lichts“ bezeichneten Figur im Tempel von Cao'an um eine Statue von Mani handelt. Es handelt sich dabei um eine bewußt synkretistische Religion auf der Grundlage eines auf zoroastrischen Nährboden begründeten persischen Christentums,<sup>45</sup> das sich des Mittels der Allegorisierung und damit Mythologisierung bedienen mußte: So hatte die Kreuzigung Jesu nicht den Zweck der Buße für die Sünden der Menschen, sondern symbolisierte das Leiden des Lichts im Bereich der Materie, der realen Welt: Die amerikanische Zivilreligion dürfte diesem manichäischen Verständnis des Kreuzes(todes) bereits näher sein als dem dogmatischen Verständnis der traditionellen christlichen Lehre. Entscheidend war für den Manichäismus die dualistische Weltkonstruktion, die auf die Vernichtung der materiellen Welt abzielen mußte, die sich politisch als Revolutionierung ausdrückt. Für die dem Manichäismus zugrunde liegende Gnosis ist eine Tendenz zur Selbstvergöttlichung des Menschen zu eigen, wird doch die Erlösung aus den Banden der materiellen Welt von den Lichtmenschen bewirkt, da der wahre Gott (der im Zweifel nicht der Gott des Alten Testaments ist) selbst nur am Anfang des Weltprozesses auftritt; die übrige Zeit ist er untätig und greift nicht in den titanischen Konflikt der dualistischen Prinzipien ein. Es handelt sich also um einen ohnmächtigen Gott, der nur darauf zu warten braucht, daß die Menschen, wenn sie das negative Werk des Bösen zunichte gemacht haben, kommen, ihn zu befreien, ihm seine ganze Wesenheit wiederzugeben, ihn zu erschaffen. Die Folgerung liegt auf der Hand: Der wahre Gott ist der Mensch, oder, genauer, die Gesamtheit aller Menschen, bzw. modern-zivilreligiös: die (Licht-)Demokraten<sup>46</sup> oder Links-Demokraten. Als religiöse Unterströmung des Westens hat der Manichäismus auf der Ebene der Zivilreligion unbewußt einen seiner größten Erfolge eben im US-amerikanischen Sektenprotestantismus, liefert diese Unterströmung mit ihrer anmaßenden politischen Schwarz-Weiß-Malerei die soteriologischen Formeln des Amerikanismus, wie zuletzt den Kriegslogan „infinite justice“, der auf Protest islamischer Theologen, die hierin zu Recht die Anmaßung göttlicher Attribute erkannten, in „enduring freedom“ beschönigt werden mußte. Die gnostische Unterströmung hat sich in der jüngsten Neuzeit als Marxismus<sup>47</sup> mit seinem gnostisches Dreischritt (Heil-Unheilmehrwertiges Heil) offenbart, eine Option, die deshalb noch virulent ist, weil diese Doktrin das zu formulieren erlaubt, was als „totalitäre Demokratie“<sup>48</sup> beschrieben worden ist. Diese Konzeption, die mit ihren Fiktionen vielleicht Erfolg gehabt hätte, hätte es nicht den konkreten Vergleich mit der parlamentarischen Demokratieform des Westens und deren bei weitem größere Wohlstandsgewährung gegeben, bringt möglicherweise den modernen Demokratiegedanken mit dem Abschneiden der transzendenten Verteidigungsmöglichkeit gegen politische Herrschaft reiner zum Ausdruck als die demgegenüber als Mischform erscheinende parlamentarische Demokratie, die sich der Herausforderung durch die totalitäre Demokratie durch Zivilreligion erwehren zu müssen glaubt. Letztlich beruht der Ansatz der totalitären Demokratie auf der Konzeption der Herrschaftslosigkeit (und damit der *deductio ad absurdum* des Freiheitsverständnisses der parlamentarischen Demokratie), der Imagination eines Zustandes, in dem - nach Auffassung beziehungsweise Hoffnung mittelalterlicher Sekten, wie zuletzt noch der Wiedertäufer, bei denen die gnostische Unterströmung sich

<sup>45</sup> S. dazu *Alexandre L. Khosroyev*, Manichäismus: eine Art persisches Christentum? Der Definitionsversuch eines Phänomens, in: *Arafa Mustafa* (Hg.) Die Inkulturation des Christentums im Sasanidenreich, 2007.

<sup>46</sup> Nach *Thomas Molnar*, Die Linke beim Wort genommen, Stuttgart 1972, kennzeichnet diese Art des Manichäismus das Denken oder besser Fühlen der politischen Linken.

<sup>47</sup> S. dazu *Jose Schüßlburner*, Roter, brauner und grüner Sozialismus: Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus, 2008, insbesondere Kapitel 4: (National-)Sozialismus als gnostischer Irrationalismus:

[http://www.amazon.de/Roter-brauner-gr%C3%BCner-Sozialismus-ideologischer/dp/3939562041/ref=sr\\_1\\_2?s=books&ie=UTF8&qid=1291537943&sr=1-2](http://www.amazon.de/Roter-brauner-gr%C3%BCner-Sozialismus-ideologischer/dp/3939562041/ref=sr_1_2?s=books&ie=UTF8&qid=1291537943&sr=1-2)

s. auch *Solé*, a. a. O., S. 258, der dem Marxismus mit seinem Determinismus die Funktion zuschreibt, die einst von der Astrologie eingenommen wurde.

<sup>48</sup> S. dazu das 3. Kapitel des vorgenannten Werkes: (National-)Sozialismus als totalitäre Demokratie.

manifestiert hat - die Menschen leben würden wie vor dem Sündenfall (also vor Schuld und Schulden), bei völliger Gleichheit ohne Institutionen wie Eigentum, Gesetze und Zwang. Die Sakramente würden überflüssig und die Wahrheiten des Klerus als nutzlose Buchweisheiten entlarvt. Dieser Ansatz hat dann seinen Niederschlag in der Vorstellung der klassischen Sozialdemokratie,<sup>49</sup> dem Ausgangspunkt der Totalitarismen des 20. Jahrhunderts in der Weise gefunden, daß ein Zustand herbeigesehnt wird, in dem sich die zentrale Gleichheitsvorstellung des Demokratiedenkens letztlich als Gleichheit des Denkens - das dann keine Meinungsfreiheit mehr benötigt - niederschlägt, was durch die Abschaffung der gesellschaftlichen Schichtung („Aufhebung der Klassengesellschaft“) erreicht werden sollte. Würden alle gleich, d.h. „demokratisch“ denken, bedürfte es keiner Grundrechte mehr, weil dann die Herrschaft entfällt und der Staat abstirbt. Diese Gleichheit des Denkens zur Herbeiführung einer oppositionslosen Demokratie bedarf der Ablösung einer auf Dogmatik und entsprechenden Wahrheitsansprüchen begründeten Religion, also die Eliminierung der Wahrheitsfrage aus der Religion und damit der Rückkehr zur Mythologie, was nicht zuletzt im Manichäismus einen entsprechenden Vorläufer hat. Der szientistische Pseudo-Atheismus<sup>50</sup> des klassischen Sozialismus ist der expliziten Mythologisierung entgegengestanden, so daß dies erst der „Faschismus“ als Konsequenz des von ihm akzeptierten Anliegens des Sozialismus offen zum Ausdruck bringen konnte. Eine demokratische Zivilreligion, die letztlich auf eine politische Mythologie hinauslaufen wird, kann damit genau dem Konzept einer oppositionslosen Demokratie entsprechen, mag das Anliegen dieser Zivilreligion genau ein der totalitären Demokratie entgegengesetztes sein.

Schon der historische Manichäismus hat sein eigentliches Ziel, wirkliche Einheitsreligion der Menschheit zu werden, auch nicht annähernd erreicht, sondern er diente in Zentralasien nur als Katalysator der Konversion zunächst zum Buddhismus und dann zum Islam, welcher schließlich nach Dekonstruktion der konkurrierenden Religionen durch Mythologisierung und Allegorisierung den Multikulturalismus der Seidenstraße mit seinen vielfältigen Religionen überwunden hat, darunter auch das durchaus bis nach China weit verbreitete Christentum in seiner syrischen / nestorianischen Ausprägung. Von ausschlaggebender Bedeutung für die hier interessierende Betrachtung ist dabei, daß mit der amerikanischen Zivilreligion als derzeit maßgeblicher Form der gnostischen Unterströmung die bisherige Verteidigungsposition der westlichen Demokratie gegenüber konkurrierenden politreligiösen Strömungen erheblich geschwächt werden dürfte, wonach Fortschritt und Demokratie die Trennung der politischen und religiösen Ebenen erforderlich machen. Vielmehr wird der Amerikanismus die ohnehin mit quasireligiösen Fiktionen notwendiger Weise verbundene Demokratie - schon der antiken Entwicklung entsprechend - zur offenen Religion machen und damit die Erfolge der Aufklärung seit der Renaissance gefährden und schließlich revidieren. Da der Amerikanismus aber keine wirkliche Religion sein kann und letztlich auch nicht sein will, wird er nur die bestehenden Religionen dekonstruieren, womit sie leichter von einer anderen Religion abgelöst werden können. Entwicklungen der bundesdeutschen Zivilreligion könnten dabei deutlich machen, wer oder was den Sieg davon tragen dürfte (s. Teil 2 Bewältigungstheokratie).

---

<sup>49</sup> S. dazu neben dem angeführten Werk des Verfassers das Werk von *Susanne Miller*; ergänzend können auch die Ausführungen im Kapitel: Diskussion über Verbot der SPD? Würdigung der Sozialdemokratie nach VS-Methodik, in: *Schüßlburner / Knütter*, Was der Verfassungsschutz verschweigt, S. 475 ff. angeführt werden:

[http://www.amazon.de/Was-Verfassungsschutz-verschweigt-Alternativen-Verfassungsschutzbericht/dp/3939869511/ref=sr\\_1\\_3?s=books&ie=UTF8&qid=1291537943&sr=1-3](http://www.amazon.de/Was-Verfassungsschutz-verschweigt-Alternativen-Verfassungsschutzbericht/dp/3939869511/ref=sr_1_3?s=books&ie=UTF8&qid=1291537943&sr=1-3)

<sup>50</sup> „Pseudo-Atheismus“ deshalb, weil die Heilgewißheit des Marxismus / Sozialismus nichts mit der beanspruchten Wissenschaftlichkeit zu tun hat, sondern lediglich die gnostische Geschichtskonstruktion vom Fall der Menschheit in die Materie und die Wiederauferstehung daraus zum Inhalt hat.